

Eidgenössische Volksabstimmung vom 13. Februar 2022

Gemeinde: Illnau-Effretikon

Bezirk Pfäffikon

BFS-Nr.: 296

Stimmberechtigte	Stimmrechtsausweise					Antwortkuverts ohne Stimm- rechtsausweise
	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	
Total	4729	346	118	4209	56	3

Vorlage 1:

Volksinitiative vom 18. März 2019 «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
4717	55	4662	62	0	4600	951	3649	45.58

Vorlage 2:

Volksinitiative vom 12. September 2019 «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
4714	56	4658	32	1	4625	2591	2034	45.55

Vorlage 3:

Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG)

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
4681	54	4627	104	0	4523	1586	2937	45.23

Vorlage 4:

Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
4702	55	4647	87	0	4560	1869	2691	45.43

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden geeichte Waagen eingesetzt.
Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

Für das Wahlbüro:

PräsidentIn:



1. Mitglied:



SekretärIn/SchreiberIn:

2. Mitglied:



Dieses Protokoll ist sofort nach der Unterzeichnung mit A-Post an die folgende Adresse zu senden:
Statistisches Amt, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8090 Zürich.

Die Stimmzettel, die Stimmrechtsausweise und die Hilfsunterlagen sind bis zum Abschluss aller Rechts-
mittelverfahren bei der Gemeindeverwaltung aufzubewahren.